

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
13 (1899)**

46 (23.2.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-283847](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementpreis pro Monat, incl. Briefporto 70 Pf. bei Selbstabholung, 60 Pf. durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 504), vierteljährlich 2.10 Pf., für 2 Monate 1.40 Pf., monatlich 70 Pf. exkl. Bezahlung.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Abreise werden die fünfgepaltenen Corpskästen oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Schwieriger Sach nach höherem Tarif. Abreise für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittag in der Expedition aufgegeben sein. Frühere Abreise werden früher erbeten.

Nr. 46.

Bant, Donnerstag den 23. Februar 1899.

13. Jahrgang.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Reichstag verhandelte am Dienstag über den Reichs-Justizfut und nahm damit nach etwa achtjähriger Unterbrechung die Staatsberatung wieder auf. Auf der rechten Seite des Bundesrates war es leer, dort thronte einjam nur der Staatssekretär Herr Niederding, dagegen wimmelte es von Beamtenmächtigen auf der linken, der linksseitigen Seite. Besonders Sachsen war hier zahlreich vertreten. Neben dem Ge-sandten Grafen Hohenlohe und dem Geheimrat Fischer hatte hier auch der sächsische Generalstaatsanwalt Rüger Platz genommen. Die Herren hatten wohl schon eine Ahnung, daß die sächsische Zulassung in den Verhandlungen des Staats eine nicht geringe Rolle spielen würde. Dazu davon später. Zunächst standen die beiden Fragen der bedeutenden Berichtigung bzw. Begründigung und der Überprüfung des Reichsgerichts im Vordergrund der Diskussion. Der Abg. Spahn, der ja kürzlich Reichsgerichtsrath geworden ist, stimmte ein Klageschreiben über die Überprüfung seiner eingetragenen Kollegen an. Herr Niederding fand daran nichts an, das zum Zweck der Entlastung des Reichsgerichts nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches der Verlust erneut werden würde, die Rechtsfunktionen bei Klageschreben auf 3000 M. hinauszuweichen, eine Bedrohung, die Herr Spahn gar nicht erhoben hatte und deren Begründung auch künftig wohl vom Reichstag nicht anerkannt werden wird. Viel eher würde die Regierung auf Zustimmung rechnen können, wenn sie eine Begründung der Richterstellen beim Reichsgericht sowohl wie sonst beantragen würde. Aber bald Herr v. Möller bekanntlich die Tatsachen zu. Nun der einzige Abg. Müller zeigte ihm eine neue Einnahmequelle, die durch die Einführung der bedingten Verurteilung und die damit verbundene Er-sparnis von Strafvollstreckungskosten zu erreichen wäre. Bei uns besteht vorläufig die bedingte Begründigung, von der aber auch nur in geringem Umfang und leider nur ganz nach den Gutachten der Staatsanwaltschaft Gebrauch gemacht wird. Dieses System der bedingten Verurteilung land bei seinem Redner irgend welche Vertheidigung. Sowohl Herr Rothen vom Zentrum, wie dieser Fraktionsgenoss Witt hatten nur scharfe Worte des Todes dafür. Die Kritik dieser Herren bewegte sich aber natürlich in den üblichen urbanen Grenzen. Eine kräftige Tonart schlug der sozialdemokratische Abg. Dr. Gradauer an, der als neuwählter Vertreter für Dresden seine Jungunterstütze hielt. Er machte die von vielfach befürchtete Unthilfe des Dresdener Oberlandesgerichts zum Gegenstand einer

Kritik, das eine Polizeiverordnung als zu Recht bestehend auch für die Wohlheit anerkannt hat, welche das Verbrennen von Flugblättern auf gewissen Strafen verbietet, obwohl der § 48 der Reichsgerichtsordnung für diese Zeit alle politischen Beschränkungen aufhebt. Dr. Gradauer meinte, Reichsgerichte hätten danach nur formell Gültigkeit, als es die Dresdener Polizei erlaubte und gestattete im Anschluß daran die ganze sächsische Zulassung als eine gegen die politischen Oppositionsparteien gerichtete Maßnahme. Diese Kritik war natürlich nicht nach dem Gesetz des sächsischen Generalstaatsamts gültig. Er war unserm Redner Missbrauch der Rechtfertigung vor. Die Linke rief laut zur Ordnung und fast alle sozialdemokratischen Abgeordneten waren von ihren Plänen aufgebrungen. Die Auseinandersetzung wurde, als Rüger in erstaunlicher Weise die Hände in die Taschen steckte und sein Blatt vom Redemissbrauch wiederkelte und damit seinen unerhörten Eingriff in die Präsidentengewalt des Hauses. Von Herrn von Freye, der während dieser Szene den Vorfall führte, war eine sofortige Verhinderung der Rechte des Reichstages nicht zu erwarten. Es ging am Ende der Sitzung dann er noch einmal auf den stürmischen Auftakt zurück. Gradauer erhielt seinen Ordnungsruf, aber auch das Verhalten des Generalstaatsamts wurde von Herrn von Freye wenigstens bedingt gezeigt.

Das preußische Abgeordnetenhaus legte am Dienstag die Berichtigung des Justizfutes fort. Es kamen aber nur unbedeutende Dinge zur Sprache. Wesentlich war nur ein Streit über die Kompetenz des Reichstags-Bestimmungen über die Auslegung des Wahlgesetzes (Austenthal vor Wählern im Wahllokal) zu nennen. Während der Justizminister Schonert den korrekten Standpunkt vertrat, daß die Anweisungen der Wahlprüfungskommission zu befolgen seien, versuchten die Konferenzen Frey, von Erffa und Frey, von Zeditz natürlich dies Recht zu bestreiten.

Ein sehr beachtenswertes Ergebnis hat der lezte Tag der ersten Berichtigung des Justizfutes gebracht. Der Abgeordnete Bräutigam, Gutsbesitzer zu Thannhausen, Regierungsrat Gumbinnen, machte im Reichstage die Mithaltung, daß für die in der Landwirtschaft beschäftigten Frauen „niemals gefordert werden“ sei und zwar mit Vorwissen der Inhalt und der Regierung! Es handelt sich dabei um folgendes: Die Institute werden angenommen auf das ganze Jahr gegen Begründung von Wohnung, Deputallage usw.; sie müssen aber zwei oder mehr Tage in der Woche ho-

gerster stellen, die auf dem Gutshof arbeiten. Natürlich sind solche Leute bei der starken Abwanderung von Lippes schwer zu haben, verlangen jedenfalls auch mehr, als die Inhaber zu zahlen können und wollen, oder sie leisten zu wenig. So haben denn meist die Frauen zwei oder drei Tage in jeder Woche in verhältnismäßig leichter Verhinderung gearbeitet, aber es sind für sie keine Wachen geliefert worden. Da haben es allerdings die Wachfrauen und Aufwachfrauen in den Großstädten klüger, sie müssen liefern lassen, sonst kommen sie mit den Bediensteten in Konflikt. Aber in Lippe sind manche die betreffende gesetzliche Vorstufe einfach suspendiert, um den Geldbeutel der Grundbesitzer zu schonen. Aber in anderen Versicherungsanstalten hat man sich nicht so leichtfertig über das Gesetz hinweggetragen; da ist man mit unmisschöplicher Strenge vorgegangen und die aus diese Weise eingetriebenen Beiträge sind gerade solche, auf Grund deren vielleicht niemals eine Rente beansprucht wird. Und nun sollen die Anstalten, die sich streng an das Gesetz gehalten und auch durch die Entziehung solcher Beiträge ihr Vermögen vermehrt haben, jetzt einfach, weil ihr Vermögen so groß geworden ist, einen Theil desselben opfern zu Gunsten Lippe, wo man das Gesetz mißachtet hat. Das nennt man dann „ausgleichende Gerechtigkeit.“

Der liebe Gott und die Agrarier. Die ganze Anschauungsweise des Landwirtschaftsministers, so schreibt die „Römlische Zeit“, grippelt in dem Kommissarwerken Sag seiner Rede vom vorigen Freitag, daß der liebe Gott die Kinder auf das Land gelegt hat, daß sie dort ihr Unterkommen finden sollen. — Dieser Sag soll natürlich nur Anwendung finden auf die Kinder der Bauern, Inhaber und Tagelöhner, beliebt aber nicht auf die Kinder der Rittergutsbesitzer, für deren rätselige Unterbringung im Hause und im Staatsservice mit auskömmlichen Gehältern gründlich zu sorgen der Staat die wichtigste Aufgabe hat. Wir können nur unter lebhaftes Bedauern aussprechen, daß es möglich war, solche Anschauungen in Preußen vom Ministerium aus öffentlich zu vertragen, und daß sie die laufende Zustimmung auf der Rechten und im Zentrum haben finden können.

17 000 Deutsche haben im Jahre 1898 den Staub von den Panzerfeldern geschafft und haben sich im überseeischen Ausland eine neue Heimat gefunden. Nach einer soeben dem Reichstag vorgelegten Uebersicht wanderten im lebensfähigen Jahre 1897 männlich und 7599 weiblich, zusammen 17 178 Personen aus Deutschland über deutsche Häfen aus. Die meisten davon gingen nach den Vereinigten Staaten und Nordamerika, nämlich 13 869 Deutsche, 1042 Personen gingen nach Australien, 733 nach Brasilien, 566 nach Argent-

tinien. Die übrigen Auswanderer wählten sich in kleineren Gruppen verschiedene andere Länder zum Ziel. Wohlgerne handelt es sich bei den obigen Zahlen nur um die Auswanderung Deutscher über deutsche Häfen. Erfahrungsgemäß wandert jedoch auch eine große Zahl Deutscher Jahr für Jahr über fremde Häfen aus und viele gehen auch zu Fuß über die Grenze nach anderen Ländern.

Der Fall Wille in Schleswig, der so allgemein will berechtigtes Aufsehen erregt hat, wird durch folgendes landsträthliche Schreiben die Krone aufgezeigt:

Durch die von Ihnen im Sonderhaufen verhafte Hauptgenossen Redakteur des „Stadtsteigers“ dort sind 17.860 Mark gegen ihn entstanden.

Ich gebe Ihnen darüber auf die deutsche Weise eingetriebenen Beiträge an meine Sportstätte abzuhängen.

Gedieben den 15. Februar 1899.

Der durchscheinende Redakteur, Henniger.

Der Arbeiter Wille hat wohl recht, wenn er die Redaktion der „Erzähler Tribune“ vertheidigt fragt, ob er denn zum Verbrecher werden soll. Wobei das Geld nehmen und nicht stehen? Wegen des lächerlich unbedeutenden Vergleichs wird er zunächst schon drei Wochen ganz unvorbereitet ohne gerichtliches Ersuchen seiner Familie, deren einziger Erbauer er ist, entlassen und ins Gefängnis gestellt. Jetzt soll er nun, der durch die plötzliche Haft ohnehin in noch härtere wirtschaftliche Notlage geraten ist, wie sonst, dessen Familie nur durch bereitwilliges Eintragen befreundeter Genossen vor dem Verbürgern bewahrt werden kann, plötzlich auch noch eine für seine Verhältnisse vorrende Geldsumme bezahlen. Das sind schöne Rechts-justizstände!

Frankreich.

Die Wahl Loubeys zum Präsidenten der französischen Republik begrüßt in der „Petit Rep.“ unter Genossen Jaurès mit einem Artikel, in welchem er ausführt: „Die Bescheidenheit Loubeys trat am gestrigen Tage in den Hintergrund. Es macht nur wenig aus, daß er eine von der unerlässlich sehr verschiedene Auffassung der Republik vertritt. Es kann und auch wenig ausmachen, daß man ihm vorwerfen könnte, in den unter Land erregenden Finanzlanden ein gewisser Zauber, eine gewisse Nachgiebigkeit gezeigt zu haben. Die Bourgoisie republik ist nun einmal so beschaffen, daß sie der Reaction beinahe nicht einen einzigen Mann entgegenstellen kann. Der ganz seine Pflicht erfüllt hat. Aber die Republik darf nicht bauen für die Zehner und Tientimer ihrer Banker aus der Bourgeoisie. Die Sozialisten wollen unter allen Umständen die Republik verteidigen, damit die politische

Der zukünftige Krieg.

(Fortsetzung.)

In den Kriegen unseres Jahrhunderts waren laut Schätzungen der Sachsen 8½ bis 164 Schüsse notwendig, um einen Gegner kampfunfähig zu machen. Es genügt also jedenfalls die Patronenanzahl, welche der Infanterist heute mit sich führt, um einen Gegner niederrzuschlagen, und wird das 4-Millimeter-Gewehr eingesetzt, so genügt die Zahl, um zwei bis drei Gegner kampfunfähig zu machen. Es ist also die theoretische Möglichkeit gegeben, daß die Gegner sich gegenseitig vernichten. Sieht man im Be- tracht, daß die Soldaten heute mehr denn je Geduld suchen, so bleibt trotzdem der Auspruch nur so verständlich, den General Fochler bei den Manövern zu Frankfurt in Gegenwart des deutschen Kaisers thut: „Wenn das so weiter geht, weiß ich nicht, wer über bleibt soll, um die Toten zu verscharrn.“

Rum hat man bei Einführung der kleinkalibrigen Gewehre und Mantelgeschosse behauptet, die von diesen geschlagenen Wunden wären leichter zu heilen; man hat daher das Stahlmantelgeschoss als das „humane Geschoss“ bezeichnet. Das ist längst widerlegt. Die Untersuchungen, welche 1894 Aufträge des preußischen Kriegsministeriums angefordert wurden, wie auch die Untersuchungen schweizerischer und öster-reichischer Militärschule haben es unverkennbar nachgewiesen, daß die geschlagenen Wunden weit gefährlicher sind. Das „humane Geschoss“ wirkt nämlich direkt wie ein Sprenggeschoss, was folgendermaßen erklärt wird: Infolge der un-

gehörigen Schnelligkeit, mit welcher der Aufschuß selbst bei großer Entfernung erfolgt, drängen die flüssigen Theile des Körpers rückwärts und sprengen die Gesichter. Aus diesem Grunde bohrt das Geschoss nur eine Eingangsöffnung, die dem Kaliber entspricht, aber die Ausgangsöffnung verleiht sich dar als eine laufende Wunde mit zerfetzten Rändern. Das Geschoss durchschneidet auf seinem Laufe die Blutgefäße in der Weise, daß die Enden weit auseinander gerissen werden und daher innere Blutungen die Regel sind. Schließlich vermag das Geschoss infolge seiner durchdringenden Durchschlagskraft die Aenderung in der Weise, daß eine ungeheure Zahl winziger Splitter in die Weichtheile eindringen und die Gewebe zerstören müssen. Auch hat es sich als falsch erwiesen, daß das Mantelgeschoss weniger deformirt wird, als die frühere Bleistiel, im Gegenteil, die Deformation ist größer und ein Streitgeschoss, bei dem eine aufschlagende Kugel in den Körper dringt, wirkt wie ein Schuß mit gelodtem Blei. Das alles veranlaßte den Schweizer Militärdirektor Dr. Kocher auf dem medizinischen Kongreß zu Rom zu dem Auspruch: „Die Wirkung des modernen Mantelgeschosses hat die Grenzen des stiftlich qualifizierten Bereichs weit übersteckt.“ Die Artillerie ist natürlich nicht zurückgedrängt. Im Jahre 1891 stellte Professor Langlois folgende Berechnung auf: Bei gleicher Zahl des Geschoss ist das Feuer der modernen Geschosse fünfmal stärker als das Feuer der 1870 gebräuchlichen. Da aber ein Geschoss im gleichen Zeitraum 2½—3 mal so viel Schüsse abgibt, so ist die Wirkung des Artilleriefeuers seit jener Zeit um das 12- bis 15-fache gestiegen.

Aber diese Berechnung gilt heute nicht mehr: Seither haben Frankreich, Deutschland und Russland Schnellfeuergeschütze eingeführt, und Autoritäten wie General Wille, Professor Potocky und Kapitän Modt behaupten, die Wirkung derselben sei mindestens doppelt so groß, wie diejenige der Geschosse von 1891. Dennoch wäre die Wirkung des jetzt gebrauchlichen Geschosses 24- bis 30 mal größer, als diejenige der Geschosse von 1870.

Gleichzeitig wird unablässig an der Herstellung immer stärkerer Sprengstoffe und verstärkender Geschosse gearbeitet. Im Jahre 1870 waren Granaten im Gebrauch, die 19 bis 30 Spitzer abgaben — heute sind es 240; ein Sprengstoff von damals plazierte in 37, ein heutiges in 340 Stücke. Was die Phosphorgranaten anbetrifft, findet die Aenderungen so groß, daß ein Vergleich nur schwer zu führen ist, aber folgende Zusammenstellung gibt einen ungeläufigen Begriff: Eine gesetzmäßige, mit Pulver geladene Bombe im Gewicht von 37 Kilogramm zerplatzt in 42 Stücke, jetzt wo sie mit Propylin geladen ist, gibt sie 1204 Splitter. — Dabei wurden früher die Kugeln und Geschosshälften nur auf kleine Entfernung geschleudert, heute verfeuert sie Tod und Verderben im Umkreis von 200 Metern von der Stelle, wo das Geschoss platzt, und das bei einem Schuß auf 3000 Meter Distanz.

Es gilt also für Gewebe wie für Geschütz der Satz: Die Wirkung der modernen Waffe ist eine weitaus größere, als diejenige, welche in den bisherigen Kriegen erprobt war; Kämpfe zwischen ebenbürtigen europäischen Armeen haben mit

diesen Waffen niemals stattgefunden und Niemand kann heute voraussehen, wie ein solcher Kampf sich gestalten wird.

Dabei stehen abermals für die nächste Zeit durchgreifende Änderungen in der Geschütztechnik bevor, und zwar wird aller Wahrscheinlichkeit nach das Geschütz der Zukunft eine automatisch wirkende Schnellfeuerkanone sein. Ein solches Geschütz besteht bereits als Mitralleuse, System Maxim. Das Prinzip ist hier, den Rückstoß des abgefeuerten Geschosses dazu zu benutzen, daß das nächste Geschoss auszuladen und abzuschießen. Eine solche Mitralleuse braucht nur einen Mann zur Bedienung und feuert 200 Schüsse in der Minute. Sie ist bereits im Gebrauch in der englischen Armee (wo sie sich ebenfalls in jüngster Weise bewährt hat, zum Beispiel bei Omdurman) und in der schweizerischen. Nun arbeitet aber Maxim an einer Kanone, welche die Wirkung eines solchen Geschosses hat. Mit demselben Prinzip konstruiert werden soll, also einer Kanone, welche große Geschosse bis zu 125 Millimeter Durchmesser automatisch abfeuern soll. Bisher ist dieses Ziel nicht erreicht, aber es scheint nahezu sicher, daß es erreicht wird. Die Wirkung eines solchen Geschützes möge sich die Phantasie des Lesers ausmalen. Mit Recht hebt Bloch hervor, es sei fraglich, ob die Nerven der Menschen den Anblick der durchdringenden Waffenrichtung ertragen werden, welche die Geschosse anrichten, um so mehr, da bei dem rauchschwachen Pulver nicht wie früher Dampfwolken die Greuel dem Blicke entziehen werden.

(Fortsetzung folgt.)



Auktion.

Wegen Aufgabe seines Geschäfts will Herr Kaufmann Gustav Jüngel hier selbst am

Sonnabend den 25. d. M.
Nachm. 1½ Uhr auf.

in den Saale des Hotels **Herrlicher** (Bahnhoftrestauracion) den vorhandenen Bestand an

Galanterie-, Korb- und Kurzwaaren u. c.

öffentliche meistbietende mit Zahlungsschein verkaufen lassen. Es kommen u. and. zum Verkauf:

1 gr. Glasschrank mit Schieberthüren und Realen, 1 Tresen, 1 Negerkäfig, 2 gr. Ladenlampen, Kinder- und Puppenwagen, Blumentische, Kleidergestelle, Gewürzschränke, Maßstabouquets, Näh- u. Tabakläsche, Theebreiter, Schreib- u. Zeitungsmappen, Handbuchhalter, Spiegel, Photographienrahmen und -alben, lange und kurze Weisen, Rauchzierge, Schreibzunge, Cigarrenspitzen, Brochen, Portemonnaies, Garrentaschen, Tabat- und Schnupftabaks-Dosen, Notizbücher, Spazierstöcke u. c. Kaufleute werden eingeladen. Bant, den 22. Februar 1899.

Schwitters.

Wirtschaftsverpachtung.
Die Galtwirtschaft

Weisser Schwan"

zu Bantereide, bislang von Schwiggs da bewirtschaftet, soll zum Antritt auf den 1. Mai d. J. zu 6 Jahre anderweit verpachtet werden.

Die Belebung, auf welcher als Realrecht die Kruggerechtigkeit ruht, besteht in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Regelbädern, schönen Gärten u. s. w. betragt die Größe des Grundstücks 4287 Quadratmeter.

Termin zur öffentlichen Verpachtung wird auf

Freitag den 24. d. M.

Nachmittags 4 Uhr
im zu verpachtenden Gaithause angezeigt.
Rauende, 15. Februar 1899.

H. Gerdes,
Auktionator.

Frisch gebr. Kartoffeln
von 80 Pf. pr. Pfd. an empfiehlt
J. H. Krieger,

Rauende, bei der Apotheke.

Geräch. Rippseer,
Karbonaden

Pfund 70 Pf. empfiehlt

Ernst Jos. Herbermann
Tonndieck.

Achtung!

Mein Gier-, Butter- u. Gemüsegeschäft befindet sich jetzt

Berl. Börsenstr. 18,
im Hause des Tischlermeisters **Cordes**.

K. Geithe.

Seifenpusver
mit „Schwan“
1 Padet 13 Pf. — 2 Padete 25 Pf.
empfiehlt

Ernst Jos. Herbermann,
Tonndieck.

Verantwortlicher Redakteur: R. H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant.

Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Waarenhaus**B. H. Bührmann.****Im Räumungs-Ausverkauf:**

Ein grosser Posten

140 cm breite

Schürzen-Stoffe

in prachtvollen farbigen und gestreiften Mustern, unerreichbare schwere Qualität, Meter 55 Pfennig.

Mehrere 100 Stück im Preise bedeutend herabgesetzt

Kleider-Stoffe

Meter 40, 50, 60, 75 Pf.

Oldenburgische Landesbank.

Wir beeilen uns bekannt zu machen, daß wir

Herren Gebr. Gehrels in Wilhelmshaven

eine Agentur der Oldenburg. Landesbank

übertragen haben. Dieselbe vermittelt kostenfrei:

1. Die Belegung von Geldern auf Bankschein oder Kontobuch.
2. Die Auszahlung der von uns zu zahlenden Sinten.
3. Den An- und Verlauf von Oldenburgischen Staats-, Kommunal- und anderen Wertpapieren, sowie von Wechseln auf Amerika u. s. w.
4. Die Überstellung von zur Aufbewahrung und Verwaltung bei uns bestimmten offenen und geschlossenen Depots.
5. Die Belebung von Wertpapieren, Gewährung von Vorzügen gegen genügende Sicherheit.
6. Jeden sonstigen bankgeschäftlichen Verkehr mit uns.

Wir empfehlen diese zur Bequemlichkeit unserer Kundenschaft getroffene Einrichtung zur gefälligen Benutzung.

Oldenburg, im Februar 1899.

Oldenburgische Landesbank.

In meinem Total-Ausverkauf
bietet sich die günstigste Gelegenheit für den
Einkauf von fertigen

Herren- u. Knaben-
Garderoben.

Da ich meinen Laden für Herren-Wäsche einrichten werde, so muß mein großes Lager in Manufakturwaren möglichst diesen Monat geräumt werden. Sämtliche Garderoben werden

mit ca. 30 Proz.
und mehr unter Preis verkauft.

Heinr. Dehlwes
Marktstraße 26. Nieler Straße 43.

Schützenhof Bant.

Sonntag den 26. Februar 1899:

Großes

Karneval-Konzert.

Neu! Neu!

Im Harem des Sultans
od.: Die beherzte Damensapele.

Höchst originell!

Mister Carlos
mit seinen 6 musikal. Fröschen.

Kassenöffn. 6 Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Eintrittskarten im Vorverkauf à 40 Pf. sind im Schützenhof sowie im Hotel „Zur Krone“ zu haben. — Abends an der Kasse 50 Pf. Kappen Abends an der Kasse. Näheres die Plakate.

F. Tenckhoff. C. Beilschmidt.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend zur gesetzl. Anzeige, daß ich mich **Ostfriesenstr. 37** (Lothr.) als

Schuhmacher

niedergelassen habe. Unter Zusicherung dauerhafter Arbeit zu zivilen Preisen bitte um gütigen Zuspruch.

Achtungsvoll

R. Meiners, Schuhmacher.

Erwarte in den nächsten Tagen

eine Schiffsladung prima

schottischer Stoff- und Nutzstoffen.

Bestellungen erbeten.

B. Wilts, Wilhelmshaven.

Jeden Freitag

Kartoffel-Püffer.

Ferner halte meinen guten Mittags-

tisch bestens empfohlen.

G. Pille, Roonstraße 84,
nahe der Werft.

200 Stück

(Waggons-Ladung)

**Kinderwagen**

Stück 10, 15, 18 bis
50 Mt.

Janssen & Carls.**Kräftige Thees**

Pfd. von 1,10 Mt. an empfiehlt

J. H. Krieger,

Rauende, bei der Apotheke.

Verband der Zimmerer.

(Zahlstelle Wilhelmshaven.)

Freitag den 24. Februar.

Abends 8 Uhr.

Versammlung

bei Herrn **Sadewasser.**

Tageordnung:

1. Hebung und Aufnahmen.
2. Anträge zur Generalversammlung betreffend.
3. Wahl eines Delegierten zum Provincialverbandstage.
4. Verschiedenes.

Um vollständiges, pünktliches Erscheinen wird gebeten. **Der Vorstand.**

Allgem. Ortskrankenkasse.

Die Beiträge der 2. Zahlungsperiode (29. Januar bis 25. Februar) sind bis zum 25. Februar zu entrichten.

Der Rechnungsführer.

Thaden.

Damen-Kleiderstoffe

größte Auswahl.

billigste Preise!!

Th. Graser & Co.

Marktstr. 29a.

Gesucht

einige anständige junge Leute für einen guten bürgerl. Mittagstisch.

Grenzstraße 14, part.

Landesbibliothek Oldenburg